

Gebührentarif für die Benützung der Mehrzweckhalle und deren Aussenanlagen

Gestützt auf die Ziffer 7 des Benützungsreglements setzt die Einwohnergemeinde die Gebühren für die Benützung der Mehrzweckhalle und deren Aussenanlagen wie folgt fest:

1. Turnhalle und Aussenanlage zu Sportzwecken inkl. Garderoben/Duschen

1.1 Für Dauerbenützung an einem Abend/Tag pro Woche bis 2 ½ Std.

Ortsvereine		gratis
Primarschule Lüsslingen-Nennigkofen		gratis
auswärtige Vereine	Fr.	30.00
auswärtige Schulen	Fr.	30.00
Private	Fr.	30.00

1.2 Einmalige Benutzung an einem Abend/Tag bis 2 ½ Std.

Ortsvereine		gratis
Primarschule Lüsslingen-Nennigkofen		gratis
auswärtige Vereine	Fr.	50.00
auswärtige Schulen	Fr.	50.00
Private	Fr.	50.00

1.3 Einmalige Sportveranstaltung

ohne Gewinnanspruch:

Ortsvereine		gratis
Primarschule Lüsslingen-Nennigkofen		gratis
auswärtige Vereine, Schulen, Firmen, Private, etc.	Fr.	500.00

mit Gewinnanspruch:

Ortsvereine	Fr.	100.00
Ortsschule		gratis
auswärtige Vereine, Schulen, Firmen, Private, etc.	Fr.	500.00

2. Abendunterhaltungen, Versammlungen, Vortragsveranstaltungen, Konzerte, Filmvorführungen usw.

a)	Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen	pro Tag	Fr.	100.00
	- für Lottomatch	pro Tag	Fr.	100.00
	- für Turnverein (Abendunterhaltung, Theater, Fasnacht)	pro Tag	Fr.	100.00
b)	Veranstaltungen von Firmen, Privaten und Gruppierungen von Lüsslingen und Nennigkofen	von	Fr.	100.00
		bis	Fr.	2'000.00
c)	Bürgergemeinden L und N, Kirchgemeinde L	pro Tag	Fr.	100.00

In den obigen Gebühren sind nicht inbegriffen:

- Gebühren für zusätzlich nötige Bewilligungen
- Versicherungen (**ohne Versicherung keine Bewilligung**)
- Kosten des Hauswartes

3. Übrige Miete von Räumen und Mobiliar

a)	Einzelräume der Zivilschutzanlage pro Jahr		Fr.	500.00
b)	Vermietung Mobiliar:			
	- Festbankgarnitur (1 – 4 Stück)	pauschal	Fr.	30.00
	- ab der 5. Garnitur	pro Stück	Fr.	5.00

In allen übrigen Fällen bestimmt der Gemeinderat die Benützungsgebühr.

4. Küche

Miete Küche	pro Anlass	Fr.	75.00
Miete Geschirr, Küchenmaterial (Benützung ausserhalb MZH)	pauschal	Fr.	50.00
pro Stunde Mehraufwand	(inkl. eine Arbeitsstunde)		
zerbrochenes, defektes, fehlendes Material		Fr.	30.00
	Verrechnung	Einstandspreis	

5. Entschädigung besonderer Leistungen des Abwärts

Für besondere Leistungen des Abwärts wie Hallenübergabe und Hallenabnahme, Mithilfe wie Aufsicht und Instruktion bei der Halleneinrichtung und Nachreinigung oder der Vermietung von Festbankgarnituren, wird dem Veranstalter wie folgt Rechnung gestellt:

- Hallenübergabe und Hallenabnahme	pro Std.	Fr.	30.00
- übrige Leistungen (z.B. Nachreinigung)	pro Std.	Fr.	30.00

6. Gebührenermässigungen

Bei ausgewiesenem defizitärem Ergebnis einer Veranstaltung von ortsansässigen Vereinen und Gruppierungen kann der Gemeinderat auf ein begründetes Gesuch hin die Gebühren ermässigen.

7. Inkraftsetzung

Der Gebührentarif für die Benützung der Mehrzweckanlage und deren Aussenanlage tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Vom Gemeinderat genehmigt am 24. März 2015 und abgeändert am 24. September 2018, am 11. Juni 2019 sowie am 5. Juli 2021

Gemeindepräsidentin
Susanne Rufer

Ressortleiterin Betriebe
Brigitte Rohrbach